Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 72 (1997)
Heft: 10

Artikel: Zehn Millionen im Solidaritätsfonds
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-106530

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zwei Beispiele von Darlehensprojekten

Bezahlbare Neubauwohnungen: Die fünfzigjährige Baugenossenschaft Schönheim in Zürich kann in Uster einen Neubau mit vierzehn Wohnungen realisieren – sie erhielt dafür keine Subventionen des Kantons, weil das Kontingent bereits ausgeschöpft war. Mit ihrem Projekt zielt die BG Schönheim im Hinblick auf die bauliche Zukunft der Genossenschaft darauf ab, ihren Wohnungsbestand zu verjüngen und den Bedürfnissen der modernen Wohnkultur anzupassen. Dank Quersubventionierungen innerhalb der Genossenschaft können die Mieten in einem normalen Rahmen festgehalten werden.

Günstiger Wohnraum: Die achtjährige Genossenschaft Q(uartier)-Hof konnte von der Stadt Bern die unter Denkmalschutz stehenden Liegenschaften Quartier-Hof im Baurecht übernehmen. Im Zuge einer nach ökologischen Kriterien durchgeführten Renovation erhalten alle Häuser neue Küchen, Toiletten, Zentralheizung sowie pro Haus eine Dusche. Die mehrheitlich jüngeren Bewohner/innen sind verpflichtet, beim Umbau Eigenleistungen zu erbringen. Dies sowie ein Erlass des Baurechtszinses für die ersten fünf Jahre bewirken, dass sich die Mieten nicht noch massiver erhöhen (renovierte 2-Zimmer-Wohnung: 650 Franken).

ZEHN MILLIONEN IM SOLIDARITÄTSFONDS

Aus kleinen jährlichen Beiträgen ist im Laufe der vergangenen 32 Jahre eine stattliche Summe zusammengekommen: Der Solidaritätsfonds des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen ist ein ganz besonderes Selbsthilfewerk.

Für das laufende Jahr konnten bis Redaktionsschluss insgesamt 517548 Franken an freiwilligen Einzahlungen verbucht werden. Die entscheidende Einzahlung von 2600 Franken, die den Sprung zur 10. Million vollzieht, wurde am 4. September geleistet von der Genossenschaft Heimat in Zug. Ganz exakt sind es sogar 10011937.25 Franken! Diese Riesensumme wurde in den letzten 32 Jahren zusammengetragen aus Beiträgen von rund achtzig Rappen monatlich pro Wohnung – früher war der Betrag noch bescheidener! Für die Genossenschaft Heimat sind es pro Wohnung jedoch satte 20 Franken.

Mit Zinsen beläuft sich das Fondsvermögen sogar über 13,7 Millionen. Seit einigen Jahren nimmt es jährlich um eine Million zu – je zur Hälfte durch Einzahlungen und Zinserträge.

GESCHICHTE Der Solidaritätsfonds existiert seit 1965. Er wurde vom SVW geschaffen, weil die Bundesgelder an die gemeinnützigen Wohnbauträger den Bedarf nicht decken konnten. Sein Zweck: Förderung und Verbilligung des gemeinnützigen, insbesondere genossenschaftlichen Wohnungsbaus (Neubauten und Renovationen), allenfalls auch Hilfeleistung an notleidende gemeinnützige Wohnbauträger. Zu Beginn war es Usus, dem Fonds jährlich den Betrag von fünf Franken pro Haushalt zu überweisen. Später verdoppelten viele Mitglieder des SVW ihre Beiträge auf zehn Franken pro Wohnung und Jahr. Willy Wasser, der den Solidaritätsfonds seit 1987 verwaltet: «Während der letzten Jahre entschlossen sich immer mehr Genossenschaften zur Unterstützung des Fonds; 1996 beteiligte sich mit 407 Mitgliedern etwa die Hälfte aller im SVW zusammengeschlossenen Genossenschaften. Wenn für sämtliche 118000 Wohnungen je 80 Rappen monatlich einbezahlt würden, ergäbe dies jährlich einen Zufluss von einer Million …»

Seit Mitte 1997 gilt für SVW-Darlehen (Laufzeit zehn Jahre) ein Zinssatz von 3,5 Prozent (ab 1. Januar: 3,25 Prozent). Sie stellen somit eine interessante Ergänzung zu andern Krediten dar (der SVW erteilt nur nachrangige Darlehen gegen Grundpfandsicherheit). Der Vorteil des Solidaritätsfonds gegenüber dem Fonds de Roulement (aus Bundesmitteln gespeist) liegt in den erweiterten Zweckbestimmungen. Für den Verwaltungsaufwand belastet der SVW dem Solidaritätsfonds und den Darlehensnehmer/innen keine Entschädigung, damit Spenden und Zinsertrag vollumfänglich dem Fondsvermögen zugute kommen.

DIREKTHILFE DANK SOLIDARITÄTSFONDS

Einer grossen Zahl SVW-Mitglieder konnte bisher geholfen werden: Mit den Geldern des Solidaritätsfonds wurden 1996 zwölf gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften neu Darlehen von total 3360000 Franken bewilligt. Insgesamt 69 Darlehen über eine Summe von 11,6 Millionen sind bereits ausbezahlt – im letzten Jahr flossen 1,2 Millionen zurück. Ohne Solidaritätsfonds hätten zahlreiche Bauvorhaben mangels genügend Eigenkapital oder aufgrund fehlender Subventionen nicht realisiert werden können. Bei anderen hätten sich ohne den Fonds zu hohe Mieten ergeben. Die Probleme, die sich aufgrund staatlicher Sparmassnahmen ergeben, betreffen nicht nur jüngere Genossenschaften mit neuen Wohnmodellen, sondern je länger, je mehr auch alteingesessene Mitglieder.

KB

Der Solidaritätsfonds ist ein Selbsthilfewerk der im SVW zusammengeschlossenen Wohnbaugenossenschaften, in dem der Genossenschaftsgedanke der gegenseitigen Hilfe ideal zum Tragen kommt: Das bedeutet, dass möglichst viele Bau- und Wohngenossenschaften nicht nur ihre freiwilligen Einzahlungen leisten, sondern bei Bedarf auch selber ein zinsgünstiges Darlehen erhalten können. Unterlagen für Gesuche sind beim SVW erhältlich.